

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

Inhalt

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden	Gemeinde Suhlendorf	18
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hanstedt für das Haushaltsjahr 2023.....	17	
Bekanntmachung Jahresabschluss 2022 der	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Uelzen für das Haushaltsjahr 2024.....	18

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hanstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hanstedt in der Sitzung am 28.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	982.900			982.900
ordentliche Aufwendungen	1.097.700			1.097.700
außerordentliche Erträge	0,00			
außerordentliche Aufwendungen	0,00			
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	919.100			919.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.011.100			1.011.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.231.800	220.000		1.451.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.237.000	1.100.000		3.337.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.005.200	880.000		1.885.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0			0
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.156.100	1.100.000		4.256.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	3.248.100	1.100.000		4.348.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.005.200 Euro um 880.000 Euro erhöht und damit auf 1.885.200 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert:

§ 6

Die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zuzustimmen, wird nicht verändert.

Hanstedt, 28.12.2023

Menk
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 05.02.2024 unter dem Aktenzeichen 20-006/10 (2023) erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindebüro Hanstedt während der Dienststunden aus.

Hanstedt, den 13. Februar 2024

Menk
Bürgermeister

Bekanntmachung Jahresabschluss 2022

Der Rat der Gemeinde Suhlendorf hat in seiner Sitzung am 14.02.2024 den Jahresabschluss 2022 beschlossen. Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die nachträgliche Zustimmung der bisher nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2022 wird erteilt.
3. Der Jahresabschluss 2022 wird gem. § 129 NKomVG beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 342.177,14 € wird nach § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG und § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis zugeführt. Es besteht derzeit eine Rücklage in Höhe von 369.141,04 €.
5. Der Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.754,75 € wird nach § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NKomVG und § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis zugeführt. In der Rücklage sind derzeit 57.240,73 €.

Der Jahresabschluss und der Prüfbericht einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters können nach § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des NKomVG in der Zeit vom

01.03.2024 bis zum 12.03.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Kämmererei der Samtgemeindeverwaltung, Zimmer 1.09, eingesehen werden.

Suhlendorf, den 19.02.2024

Im Auftrag
(Leder)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Uelzen für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Uelzen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 13 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) vom 19.02.2004 in der Fassung vom 21.12.2011 hat die Verbandsversammlung nach § 8 Abs. 2g der Verbandsordnung in der Sitzung am 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge 13.051.400 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen 13.884.900 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen 0 Euro
2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 11.507.900 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 9.152.700 Euro
 - 2.3 den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 300.000 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 12.850.000 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 12.247.300 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.652.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 12.247.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung über das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 erforderlichen

Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 14.02.2024 unter dem Aktenzeichen 20-006/25-600 (2024) erteilt worden.

- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 in NKomVG vom 01.03.2024 bis zum 11.03.2024 im Rathaus der Hansestadt Uelzen an der Information jeweils in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Uelzen, den 21.02.2024

Vorsitzender der Verbandsversammlung
Jürgen Markwardt

Verbandsgeschäftsführer
Dietmar Kahrs

